

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

des Einwohner-Gemeinderates der Stadt Solothurn

16. Mai 2023

Geschäfts-Nr. 46

7. Landhaus Solothurn – Sanierung 2. Etappe; Kreditbewilligung

Referentin / Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Referent: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss
Vorlagen: Antrag des Umwelt- und Bauausschusses vom 27. April 2023
Projektpläne
Baubeschrieb und KV nach BKP

Vorbemerkung

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

1. Ausgangslage

Unter der Leitung von Stadtleutnant Franz Brunner war 1723 das Landhaus vollendet. Das 1955 bis 1958 nach einem Brand wieder aufgebaute Landhaus diente verschiedenen Nutzungen. Heute bietet es Räumlichkeiten für Anlässe, Seminare, Ausstellungen und beherbergt ganzjährig den Gemeinderatssaal. Im Dachgeschoss befindet sich der Saalsportraum.

2004 wurde im Rahmen der Seminarmeile Solothurn die erste Sanierungsetappe ausgeführt. Dabei wurde die vorhandene Infrastruktur durch eine KÜcheneinheit und einen Cafeteria-Bereich im 1. Obergeschoss erweitert. Im Zwischengeschoss wurden ein Projektionsraum, eine Übersetzungskabine und die neue WC-Anlage eingerichtet. Die ehemalige Bar im Zwischengeschoss wurde neu in einen Seminarraum umgebaut. Es wurden keine Massnahmen im Bereich der Gebäude- und Bühnentechnik ausgeführt.

Gemäss den Aufnahmen des baulichen Zustandes stellt die Sanierung der Gebäude- und Bühnentechnik den Schwerpunkt der nächsten Investitionsmassnahmen dar. Die technischen Installationen wie Wärmeerzeugung, Sanitär-, Lüftungsanlage, Beleuchtung und die gesamte Bühnentechnik haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und sind in einem schlechten Zustand. Bis auf Ausnahmen (Sanierung 2006) sind es Originalinstallationen aus Ende der fünfziger Jahre. Die Wärmeerzeugung im Landhaus dient zugleich der Jugendherberge und der Liegenschaft Schaalgasse 1 als «Fernwärme». Auch zukünftig werden diese Liegenschaften vom Landhaus erschlossen.

Raumangebot

Das Landhaus ist eine der grössten Lokalitäten in der Altstadt und stellt ein wichtiges Element im Kulturleben von Solothurn dar. Auch wenn die Stadt bereits über ein Theater und einen Konzertsaal verfügt, so bieten die Räume des Landhauses eine Fülle von Möglichkeiten für wichtige Veranstaltungen, wie Kongresse und Schulungen, Versammlungen, Vorträge und Lesungen, Ausstellungen, Bankette, kleinere Konzerte und Theateraufführungen,

Expediert

Fasnachtsbälle, Sitzungen des Gemeinderates und Gemeindeversammlungen. Nicht zu vergessen sind die Solothurner Filmtage, welche das Gebäude mit Filmvorführungen und als Büro für den Ticketvorverkauf belegen. Die Räumlichkeiten beherbergen somit Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur, Politik, Musik, Literatur, Sport usw. Jährlich finden rund 350 Veranstaltungen statt, und somit ist das Landhaus für die Stadt Solothurn von grosser Bedeutung.

Im Publikumsbereich befinden sich im Landhaus zurzeit folgende Räume:

Landhaussaal	ca. 400 m ²	max. 550 Personen
Säulensaal	ca. 250 m ²	max. 240 Personen
Gemeinderatssaal	ca. 120 m ²	max. 80 Personen
Seminarraum	ca. 80 m ²	max. 50 Personen
Saalsportraum	ca. 300 m ²	Sportnutzung

Das Raumangebot und die Raumgrössen bieten sehr viele Möglichkeiten. Das Landhaus muss jedoch betrieblich optimiert werden. Jeder Raum ist wohl nutzbar, hat aber nicht seine eigene Infrastruktur und Zugänglichkeit. Im Zusammenspiel der Räume (verschiedene Nutzerinnen und Nutzer) kommt es zu Konflikten. Grundsätzlich wünscht sich die Bauherrschaft ein Nutzungs- und Raumkonzept, damit die Säle besser ausgelastet werden können. Somit würde sich auch der Personalaufwand reduzieren.

Das Stadtbauamt der Stadt Solothurn organisierte ein selektives Planerwahlverfahren zum Projekt «Sanierung Landhaus 2. Etappe». An der GRK-Sitzung vom 20. August 2020 genehmigte die Gemeinderatskommission das Ausschreibungsdokument und beauftragte das Stadtbauamt, das Planerwahlverfahren durchzuführen und den Zuschlag dem Generalplanerteam, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung, zu erteilen. Das ausgearbeitete Bauprojekt und der Kostenvoranschlag für die Sanierung Landhaus 2. Etappe liegen nun zur Kreditgenehmigung vor.

2. Hauptmängel und Massnahmen

Bauliche Massnahmen Landhaus

Ziel ist die Instandsetzung bzw. Erneuerung der technischen Anlagen (Wärmeerzeugung, Sanitär-, Lüftungsanlage, Beleuchtung und die gesamte Bühnentechnik), so dass die Gebrauchstauglichkeit innerhalb der Lebenszykluserwartungen gewährleistet ist. Es wird kein hochtechnisiertes Gebäude gewünscht. Nach Möglichkeit soll der Energieträger erneuerbar sein.

Das Landhaus wurde auf vorhandene kritische Baustoffe untersucht. Die Begehung vor Ort sowie die Analyse der Proben haben ergeben, dass in der Gebäudesubstanz teilweise stark belastete Materialien vorhanden sind. Folgende Massnahmen sind auszuführen:

- Im grossen Saal ist die Deckenlampe mit stark asbesthaltigen Leichtbauplatten ausgestattet, welche dem Brandschutz dienen und zu ersetzen sind.
- Die Wandfliesen mit asbesthaltigem Klebemörtel im Lagerraum (oberhalb der Bühne), in der Damen- und Herren-Garderobe sowie in den WCs der Turnhalle müssen entfernt werden.
- Die jutehaltige Gipsbandage der Rohrisolierung im Technikraum ist mit Asbest belastet. Alle teerkorkhaltigen Rohrisolierungen sind stark PAK-belastet und müssen ersetzt werden.

Bei einem normkonformen Erdbeben ist an der Tragstruktur infolge der Erdbebenwechsellaasten mit Schäden zu rechnen. Das Bruchsteinmauerwerk kann auftretende Zugspannungen nicht übernehmen. Dies führt jedoch zu keinem Einsturz des Gebäudes. Die Tragsicherheit wurde geprüft und muss angepasst werden.

3. Betrieb

Die Eingangssituation im Landhaus ist unbefriedigend. Bei gleichzeitigen Veranstaltungen können die Besucherinnen und Besucher nur schwer zugeordnet werden. Zudem ist es für die Gäste schwierig, die gewünschten Säle und Infrastrukturen zu finden. Trotzdem muss das Eingangsfoyer als Ganzes für Empfänge und Apéros nutzbar sein. Der Saalsportraum im Dachgeschoss liegt direkt über dem Landhaussaal. Wegen der Körperschallübertragung ist eine gleichzeitige Nutzung nicht möglich. Daher wird der Saalsportraum kaum mehr benutzt. Die anliegenden Nasszellen und Garderoben müssen saniert werden.

Raumprogramm

Das Stadtbauamt hat das folgende Raumprogramm gemeinsam mit dem Landhausbetrieb erstellt:

- Neuer Zugang Säulensaal mit Foyer und Nasszellen
- Neuer Zugang Seminarsaal mit Foyer und Nasszellen
- Aufenthaltsbereich Personal mit Garderobe, Dusche und Nasszellen
- Aufenthaltsbereich Bühne mit Garderobe, Dusche und Nasszellen
- Saalsportsaal wird neu als Mehrzweckraum genutzt

4. Projektziele

Mit der Sanierung der 2. Etappe soll das Landhaus den gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Brandschutz, Erdbebensicherheit, Arbeits- und Absturzsicherheit und Hindernisfreiheit (SIA-Norm 500) angepasst werden. Weiter sind folgende Ziele mit der Sanierung der 2. Etappe zu erreichen:

- Erneuerung und Anpassung sämtlicher technischen Installationen (Wärmeerzeugung inkl. Verteilung, Lüftungs-, Sanitärinstallationen, Beleuchtung und Bühnentechnik)
- Neue Wärmeerzeugung mit nicht fossilem Energieträger
- Anpassung und Optimierung des Nutzungs- und Raumkonzepts
- Fachgerechter Ausbau und Entsorgung der belasteten Bauteile
- Statische Ertüchtigung im Sinne der Verhältnismässigkeit

Ein ressourcenschonender Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz durch Aufbereitung und Wiederverwendung bestehender Bauteile soll unter dem Aspekt der grauen Energie erfolgen. Das Aarewasser wird neu als Energieträger für die Wärmeerzeugung genutzt.

5. Projektbeschreibung

5.1 Betriebliche Verbesserungen / Nutzungs- / Grundrissanpassungen

Durch einzelne, gezielte Eingriffe, welche mit dem Schutzstatus des Hauses verträglich sind, wird die Situation für die Besucherinnen und Besucher und für den Betrieb wesentlich verbessert:

Neu erhält der Säulensaal einen eigenen Eingang mit einem Foyer, eine Nasszelle sowie ein Lagerraum, welcher unabhängig genutzt werden kann. Der nötige zweite Fluchtweg aus dem Gemeinderatssaal wird durch die Fenstertüre aareseitig über die Metalltreppe bewerkstelligt. Das Hausdienstbüro auf Ebene 2 wird saniert, und die bestehenden Lagerflächen werden zu Mitarbeiterräumen mit Aufenthaltsbereich, Garderoben, Duschen und WC-Anlagen umgebaut. Im Eingangsbereich des Landhaussaals wird ein IV-WC erstellt. Der Seminarsaal auf Ebene 4 erhält ein kleines Foyer mit Nasszelle und Lagerraum. Der Saalsportraum wird zukünftig als Mehrzweckraum (max. 100 Personen) genutzt. Die komplette Haustechnik auf Ebene 6, welche am Ende der Lebensdauer ist, wird ersetzt.

5.2 Sanierungsmassnahmen

In Absprache mit der Energiefachstelle und der Denkmalpflege wurden der Dämmperimeter und die bauphysikalischen Massnahmen an den Fenstern und Dachgauben definiert. Der Boden der Technikzentrale wird neu gedämmt. Die bauzeitlichen Fenster werden thermisch ertüchtigt.

Fassaden

Der architektonische Ausdruck des Gebäudes soll erhalten bleiben. Die Fassaden werden bei den baulichen Eingriffen punktuell ausgebessert. Der Verputz soll dabei möglichst erhalten bleiben. Die Instandsetzungsmassnahmen werden grundsätzlich auf ein Minimum reduziert. Bei dem partiellen Abtausch von Fenstern und Türen im Erdgeschoss werden die bestehenden Natursteine erhalten. Das Fassadenbild mit den bestehenden Fenstern und Türen wird nicht verändert. Die bauzeitlichen Sprossenfenster mit Originalbeschlägen bleiben erhalten.

Statik

Die nötigen statischen Massnahmen betreffen die neuen Decken, Zugänge, Treppen sowie Wand- und Deckendurchbrüche. Gemäss der aktuellen SIA-Norm 261 sind die Nutzlasten höher angesetzt, als sie beim 1956 ausgeführten Wiederaufbau berücksichtigt wurden. Deshalb ist die Tragsicherheit einzelner Decken nicht erfüllt und muss mit Lamellen verstärkt werden. Aufgrund von ungenügender Bewehrungsüberdeckung müssen Betonunterzüge vor Brandeinwirkung geschützt werden. Im Bereich des Saalsportraums (2.5kN/m^2 statt 5.0kN/m^2) und der Technikzentrale (2.0kN/m^2 statt 3.0kN/m^2) wurde die Nutzlast reduziert, um damit die Ertüchtigungsmassnahmen zu reduzieren.

Gebäudetechnik

Es ist ein kompletter Ersatz der Wärmeerzeugung (Gasheizung 1990) sowie ein Teilersatz der Wärmeverteilung vorgesehen. Die Wärmeenergie wird durch eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe aus der Aare gewonnen. Die Raumheizung in den Aufenthaltsräumen erfolgt je nach Bestand über ein Fussbodenheizsystem, einen Heizkörper oder ein Deckenheizsystem und ist jeweils mit einer witterungsgeführten Regulierung ausgerüstet. In sämtlichen Aufenthaltsräumen wird die Raumtemperatur dynamisch reguliert. Eine Verbindungsleitung erfolgt ab dem Heizverteiler zu der Übergabestation bei der Jugendherberge und Schaalgasse 1. Die bestehende Erdgas-Installation wird rückgebaut.

Aufgrund der neuen Grundriss- und Steigzonensituation sind bauliche Eingriffe in die bestehende Kanalisation notwendig. Für das Trinkwassersystem ist ein Komplettersatz geplant. Um den Anforderungen der Hygienerichtlinien gerecht zu werden, erfolgt die Warmwasseraufbereitung über eine Frischwasser-Station. Zudem wird eine Enthärtungsanlage eingebaut.

Die Lüftungsanlage aus dem Jahr 1957 wird komplett ersetzt. Alle Räumlichkeiten werden mit einer Lüftungsanlage mit Luftheritzer und Plattenwärmetauscher belüftet. Die bestehende Lüftungsanlage im Projektionsraum befindet sich in einem guten Zustand und wird deshalb nur in der Luftverteilung angepasst. Die bestehenden Anlagen der Küche, Bar und Foyer befinden sich in einem einwandfreien Zustand und werden nur punktuell angepasst.

Die Elektrozentrale wurde in den letzten Jahren saniert und kann am bestehenden Ort belassen werden. Durch die Grundrissanpassungen müssen die Elektroinstallationen angepasst werden. Die Beleuchtung ist zum Teil altlastenbehaftet, muss saniert und durch energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt werden. Die Elektroanlage muss nach den aktuellen Normen ertüchtigt werden.

Der bestehende Bühnenhochzug sowie der Vorbühnenvorzug genügen den Vorschriften nicht mehr und müssen durch neue Hochzüge ersetzt werden. Ebenso muss der Bühnenvorhang durch einen neuen ausgewechselt werden. Ein Ersatz der bestehenden Eventbeleuchtung ist unumgänglich. Die gesamte Video- und Audioanlage muss ersetzt werden. Die bestehende induktive Höranlage wurde geprüft und entspricht den Vorgaben.

Ausbau

Die bestehenden Materialien im Innenausbau bleiben grundsätzlich erhalten, und die geplanten Ergänzungen werden auf die geschützten Substanzen abgestimmt.

Umgebung

Für die Installation der Wärmepumpe muss der Netzanschluss auf 800 Ampere erhöht werden. Die neue Starkstromleitung wird von der Schaalgasse und dem Landhausquai bis ins Landhaus geführt.

Bauliche Massnahmen Normen / Vorschriften

Die folgenden Normen wurden geprüft, und die baulichen Massnahmen sind Bestandteil des Sanierungsprojekts:

- SIA Norm 500, Hindernisfreie Bauten, Zugang zum Gebäude, innere Erschliessung, Sanitärräume, Hör- und Sehbehinderte
- Brandschutz, Erstellen Brandschutznachweis und Brandschutzpläne
- Bauphysik, Erstellen Dämmkonzept in Absprache mit Denkmalpflege + Energiefachstelle
- SIA Norm 358, Absturzsicherheit
- Arbeitssicherheit, Abklärungen mit Arbeitsinspektorat

6. Bauzeit / Provisorium / Etappierung

In den Räumlichkeiten des Landhauses Solothurn finden zahlreiche Veranstaltungen statt. Die jährliche Durchführung der wohl grössten und wichtigsten Veranstaltung, die Solothurner Filmtage, wurde bereits bei der Planung des Vorprojektes berücksichtigt. Um die Durchführung der Solothurner Filmtage auch während der ca. 18 Monate dauernden Bauzeit im Landhaus zu ermöglichen, wurde ein Bauunterbruch geplant. Ab Mitte Dezember 2025 beginnt der provisorische Ausbau für die Solothurner Filmtage. Ende Dezember 2025 werden die Räumlichkeiten

den Verantwortlichen der Filmtage übergeben. Die Sanierung kann nach dem Filmfestival, ab Mitte Februar 2026, innerhalb von ca. acht Monaten abgeschlossen werden. Der neue Säulensaal mit Foyer und Nasszellen soll nach Abschluss der Etappe 1 fertiggestellt sein.

- Etappe 1 Anfang Februar – Mitte Dezember 2025
- Solothurner Filmtage 2026 im Provisorium Mitte Januar – Ende Januar 2026
- Etappe 2 Mitte Februar – Ende Oktober 2026

7. Kosten und Finanzkennzahlen

7.1 Investitionskosten

Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der Elementkostengliederung (eBKP) gerechnet mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Für jedes Element wurde die zugehörige Menge ermittelt und mit dem entsprechenden Kennwert (Erfahrungswert aus ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Basis Okt. 2020 = 100, Index Hochbau Oktober 2022, Renovation + Umbau = 112.9 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1 – 4) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen:

Sanierung Landhaus 2. Etappe

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	285'000.–
2	Gebäude	Fr.	7'030'000.–
	Rohbau 1 + 2	Fr.	920'000.–
	Haustechnik	Fr.	3'265'000.–
	Ausbau 1 + 2	Fr.	1'105'000.–
	Honorare	Fr.	1'740'000.–
3	Bühnentechnik + Küche	Fr.	400'000.–
4	Umgebung	Fr.	40'000.–
5	Baunebenkosten	Fr.	465'000.–
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1 - 4)	Fr.	780'000.–
7	Provisorium – Solothurner Filmtage	Fr.	100'000.–
Gesamtkosten BKP 1-8 (inkl. 7.7% MWST)			Fr. 9'100'000.–

7.2 Einsparmöglichkeiten

Folgende Massnahmen sind in den Gesamtkosten enthalten:

1. Minimale Auslegung Wärmepumpe (ohne Erweiterung Fernwärmenetz)

Die maximale Auslegung der Wärmepumpe beträgt 650 kW Wärmeleistung. Davon werden ca. 335 kW für die Liegenschaften Landhaus, Jugendherberge und Schaalgasse 1 benötigt. Folglich können ca. 315 kW in die umliegenden Liegenschaften (z. B. Schaalgasse 3, Kreuzgasse 6, Stadttheater, Schulhaus Kollegium, etc.) eingespeist werden. Bei einer minimalen

Auslegung der Wärmepumpe können Fr. 120'000.– eingespart werden. Bei diesen Liegen-
schaften sind die Gasheizungen mindestens 20-jährig.

2. Einbau Personenlift

Der neue zusätzliche Personenlift sowie die allfälligen baulichen Anpassungen für die Erst-
lung des Liftschachtes entfallen. Ohne diesen Personenlift müssen gehbehinderte Besuche-
rinnen und Besucher wie bis anhin den Warenlift benutzen. Die optimierte Zugänglichkeit für
den Hausdienst entfällt.

1	Minimale Auslegung Wärmepumpe	Fr.	-	120'000.–
3	Einbau Personenlift	Fr.	-	180'000.–
Einsparmöglichkeiten				Fr. 300'000.–

7.3 Einnahmen

Durch die verschiedenen Verbesserungen im Bereich der Fassadenhülle und der Gebäude-
technik können mehrere Gesuche für Förderbeiträge aus dem Gebäudeprogramm eingereicht
werden. Die Förderbeiträge werden im Bereich von ca. Fr. 60'000.– liegen. Die kantonale
Denkmalpflege Solothurn stellt einen Subventionsbeitrag in der Höhe von ca. Fr. 75'000.– in
Aussicht.

7.4 Kreditbewilligungen

Investitionssumme	Fr.	9'100'000.–
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit, GV 09.12.2014	Fr.	100'000.–
bereits bewilligter Kredit, UA 24.01.2021	Fr.	400'000.–
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	Fr.	8'600'000.–

7.5 Betriebskosten / Mieterträge

Einnahmen aus Vermietung Landhaus Solothurn

	2018	2019	2020	2021	2022
Ganzes Landhaus	68'425.00	74'587.50	31'625.00	41'968.75	75'275.00
Grosser Landhaussaal	39'250.00	55'475.00	20'612.50	30'674.00	40'437.50
Übersetzungskabine	800.00	1'800.00	1'100.00	1'200.00	1'200.00
Säulenhalle	22'587.50	28'000.00	14'875.00	18'925.00	29'293.75
Seminarraum	1'245.00	1'335.00	18.75	581.25	1'250.00
Gemeinderatssaal	1'425.00	1'920.00	975.00	2'887.50	1'012.50
Foyer / Bar (1. Stock)	1'750.00	1'300.00	200.00	300.00	300.00

Foyer (Parterre)	825.00	1'275.00	550.00	875.00	550.00
Saalsportraum	1'725.00	2'225.00	887.50	3'787.50	1'925.00
Kunstaussstellung Säulenhalle	2'100.00	2'400.00	1'800.00	1'000.00	1'800.00
Total	140'132.50	170'317.50	72'643.75	102'199.00	153'043.75

In den beiden Umbaujahren werden keine Einnahmen (ca. Fr. 155'000.- / Jahr) aus der Vermietung generiert (Ausnahme Solothurner Filmtage 2026, ca. Fr. 8'000.-). Weiter fallen pro Jahr Fr. 50'000.- weg für «die umsatzunabhängige Mindestabgabe» aus dem Bewirtschaftungsvertrag des Landhauses. Im Weiteren kann der Personalaufwand während der Bauphase reduziert werden.

7.6 Abgrenzung

Es besteht ein Mietvertrag mit dem H4. Offen bleiben Haftungsansprüche seitens H4 für Ertragsausfälle. Die Verantwortung liegt beim Stadtpräsidium.

8. Termine

- Behandlung im Umwelt- und Bauausschuss 27. April 2023
- Entscheid Gemeinderat 16. Mai 2023
- Entscheid Gemeindeversammlung 27. Juni 2023
- Volksabstimmung Oktober 2023
- Realisierung Feb. 2025 – Nov. 2026
- Inbetriebnahme Dezember 2026

9. Chancen / Risiken

Mit der Sanierung 2. Etappe entspricht die veraltete Gebäudetechnik wieder dem neusten Stand der Technik. Gemäss dem Bestandesaufnahmen-Bericht der Regio Energie vom Dezember 2014 ist die Heizungs- und Lüftungsanlage zu ersetzen, die jederzeit ausfallen kann. Es besteht ein Notfallplan mit provisorischer, mobiler Heizzentrale. Die TV-Aufnahmen der Kanalisationsleitungen haben gezeigt, dass die Leitungen veraltet sind und zu sanieren bzw. zu ersetzen sind. Der Gebäudecheck auf Gebäudeschadstoffe im 2014 zeigt auf, dass die vorhandenen Schadstoffe fachgerecht zu entsorgen sind. Luftmessungen haben kein Befund auf Asbestfasern angezeigt. Im Prüfungsbericht der Seilzüge (Bühnentechnik) wird festgehalten, dass die Antriebe und Sicherungsseile veraltet sind und zwingend zu ersetzen sind. Die Traglasten des Scheinwerferaufzuges müssten reduziert werden, damit dieser noch betrieben werden darf. Sämtliche Brandmelder müssten 2023 ersetzt werden. Die Fristverlängerung läuft bis 2025. Bei einer Nichtannahme des Investitionskredites kann der Betrieb des Landhauses nicht mehr gesichert werden. Daher ist die vollständige Sanierung der Gebäude- und Bühnentechnikanlagen zwingend nötig.

Anträge

Als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung wird:

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung Landhaus 2. Etappe wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Sanierung wurden auf Fr. 9'100'000.– veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 8'600'000.– zugunsten der Rubrik 1.3222.5040.001 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2022 = 112.9 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat zuhanden des Gemeinderates einstimmig

beschlossen:

Den Anträgen des Stadtbauamtes ist zu entsprechen.

Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend, dass das Landhaus zum Erbe der Stadt Solothurn gehört. Es ist bekannt, dass es kostenintensiv ist, die alten Gebäude entsprechend zu unterhalten. Das Landhaus hat für die Stadt eine zentrale Funktion und eine starke Ausstrahlung nach aussen. Es wird jeweils festgehalten, dass in die Attraktivität der Stadt investiert werden soll und der vorliegende Antrag ist ein Paradebeispiel dafür. Die Anlässe, die im Landhaus stattfinden, werden vielfach nicht wahrgenommen. Die Stadt könnte sich eine unkontrollierte Schliessung nicht leisten, falls z.B. die Gebäudetechnik ausfallen würde. Heute Abend soll klar in die Zukunft der Stadt investiert werden. Deshalb hofft sie, dass der Gemeinderat dem Kredit zuhanden der Gemeindeversammlung zustimmen wird.

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag. Ergänzend weist sie darauf hin, dass der Personenlift und die Wärmepumpe als Optionen im Gesamtbetrag enthalten sind. Durch den Wegfall der beiden Kostenpunkte könnten insgesamt Fr. 300'000.-- eingespart werden.

Gemäss **Markus Schüpbach** hat der Umwelt- und Bauausschuss das vorliegende Sanierungs- und Kreditgeschäft am 27. April 2023 ausführlich behandelt. Selbstverständlich ist es schwierig, kurz nachdem der Gemeinderat die durchgezogene Jahresrechnung 2022 besprochen hat, wieder für eine grössere Investition zu plädieren. Der Referent möchte an dieser Stelle betonen, dass sich alle Mitglieder – trotz finaler Zustimmung – sehr besorgt über die enorm gestiegenen Investitionen geäussert und auch um Alternativen für substantielle Kosteneinsparungen gerungen haben. An dieser Stelle hält Markus Schüpbach folgende Zusammenfassung fest:

Die letzte Teilsanierung, 1. Etappe, des Landhauses fand im Jahr 2004 statt. Damals war klar, dass die Stadt früher oder später auch für eine Landhaussanierung, 2. Etappe, zur Erhöhung der Sicherheit und Gesundheit für die Besucherinnen und Besucher sowie zur Sicherung und

Reduktion der Ausfallrisiken von Technik, Klima, Licht besorgt sein sollte und deshalb investieren muss.

Seither hat der Gemeinderat keine Anstalten gemacht, sich um eine möglicherweise günstigere Investition in einen alternativen Veranstaltungsstandort zu kümmern. Aus diesem Grund hat die GRK vor drei Jahren, am 20. August 2020, mit einem Kredit von Fr. 150'000.-- der Form eines selektiven Planerwahlverfahrens der Landhaussanierung 2. Etappe mit prognostizierten 7,5 Mio. Franken zur Projektierung zugestimmt und das Stadtbauamt zur Durchführung beauftragt. Hier wurde auch die Überarbeitung der zukünftig optimierten Nutzung als Aufgabe im Verfahren erwähnt.

Aufgrund dieser Situation und dem offensichtlich nicht einfach quantifizierbaren Nutzen wegen der vielen kulturellen Veranstaltungen für die Bevölkerung und das Gewerbe (Hotels und Restaurants) war für den Ausschuss klar, dass eine Verschiebung dieser Sanierungsinvestition keine Alternative darstellt. Zudem wollte der Ausschuss vermeiden, dass Veranstaltungen mit Leuchtturmcharakter im Landhaus kurzfristig aus verschiedensten Gründen (siehe Antrag und Ausführungen Stadtbauamt) nicht mehr durchgeführt werden könnten.

Selbstverständlich führen auch hohe Investitionen zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt. Darum wurde auch im Ausschuss um Kostenreduktionen gerungen. Einige der offerierten Investitionsbeträge können klar auf die notwendigen, kostspieligen Massnahmen wie der Asbestbehebung, den Brandschutz, der Statik und der damit verbundenen Baukostenindexierung ausgelöst durch die Teuerung und die Hochkonjunktur in der Bauwirtschaft zurückgeführt werden. Die 3,2 Mio. Franken Investitionen in die Haustechnik, davon 1 Mio. Franken für die elektrische Installation, sind tatsächlich ausserordentlich, leider aber kaum ohne erhebliche Konsequenzen streichbar. Die im Ausschuss vorgestellten und diskutierten optionalen Verzichte des Personenlifts und die minimal ausgelegte Wärmepumpenanlage wurden wegen der grösseren damit verbundenen Nachteile (gehbehinderte Personen im Warenlift, Heizung für Nachbargebäude) nicht beantragt. Die optionale Streichung des Bauunterbruchs, der zum Ausfall der Filmtage führen würde, wurde aufgrund des erheblich grösser bewerteten Nutzenverlusts für die Bevölkerung und das Gewerbe nicht weiter vertieft.

Selbstverständlich erwartet der Ausschuss spätestens auf den Abschluss der Sanierung Landhaus 2. Etappe ein aktualisiertes Nutzungskonzept sowie die in Aussicht gestellte Mietzinserhöhung zur Diskussion im Gemeinderat.

Aufgrund der zusammengefassten Punkte und auch im Sinne einer kulturellen Investition in die Zukunft dieser Stadt, beantragt der Umwelt- und Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig mit Überweisung an die Gemeindeversammlung die Genehmigung der beiden Anträge.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Gemäss Charlie Schmid beantragt die Mehrheit der FDP-Fraktion aus finanzpolitischen Gesichtspunkten eine Rückweisung der Vorlage. Sie ist sich einig, dass das Landhaus als vielseitig einsetzbares Veranstaltungslokal für die Stadt, den Tourismus, die Kultur und das Gewerbe von zentraler Bedeutung ist. Es steht für sie ausser Frage, dass der technische Zustand des Gebäudes schlecht ist und wieder auf den neusten Stand gebracht werden muss. Insofern sind für sie die Massnahmen punkto Brandschutz, Licht, Heizung, Lüftung und Technik absolut unbestritten. Was sie aber stört, dass einmal mehr ein extrem teures Sanierungsprojekt vorgelegt wird, wie dies in der Vergangenheit schon x-Mal der Fall war. Statt pragmatisch zu schauen, was effektiv nötig ist und Kosten und Nutzen in ein sinnvolles Verhältnis zu stellen, wird eine Vorlage «serviert», die mit 9,1 Mio. Franken Investitionskosten aus finanzpolitischer Sicht völlig quer in der Landschaft steht. Für dieses Geld würden andere Gemeinden eine schöne neue Mehrzweckhalle bauen. Bezeichnend dafür ist, dass für ein praktisch ausschliesslich technisches Sanierungsprojekt von 1,74 Mio. Franken Honorarkosten und davon alleine 1 Mio. Franken auf die Architektur entfallen. Dies, obwohl das Landhaus nachher wieder genauso dasteht wie heute. Ausserdem wurde im Finanzplan im vergangenen Herbst

der Sanierungsbedarf noch mit 7,5 Mio. Franken beziffert. Selbst im Vergleich zu den letzten teuren Schulhausumbauten ist das Architekturhonorar überdurchschnittlich hoch. Was zudem komplett fehlt, ist ein Nutzungskonzept oder zumindest fehlt es in den Unterlagen. Wenn die Zugänge zur Säulenhalle und zum Seminarraum ausgebaut und separat erschlossen werden sollen, möchte sie wissen, was dies für die Mietsituation des Gebäudes bedeutet. Gibt es eine Nachfrage für dieses Angebot oder ist dies einfach nice-to-have. Wohlverstanden – sie ist nicht der Auffassung, dass aus den Mieterträgen die Betriebs- und Amortisationskosten vom Landhaus gedeckt werden müssen. Aber zumindest eine Idee, was nach dem Umbau passiert, müsste vorliegen. Insbesondere, weil die Auslastung der Säle gemäss Verwaltungsbericht schon heute relativ gut ist. Sprich: Ist aus dem neuen Raumprogramm auch eine Steigerung der Mieterträge zu erwarten? Wenn ja, wie und wieso? Was ist der Plan? Saanenmöser lässt grüssen, auch dort wurde diese Diskussion aber vergebens geführt. Egal wie, aber es ist aus ihrer Sicht nun höchste Zeit, dass die Verwaltung und der Gemeinderat bei sämtlichen Bauprojekten auch die finanzpolitische Komponente miteinbezieht. Es muss aufgehört werden, nur in Schönheit zu planen, und angefangen werden, von der Kostenseite her zu denken. Es kann nicht sein, dass bei jedem Bauprojekt – sei es ein Schulhaus, ein Spielplatz oder ein Landhaus – immer wieder dasselbe diskutiert wird. Die Stadt kann sich dies schlichtweg nicht mehr leisten. Es ist aber Fakt, dass es eigentlich egal ist, was sie dazu sagt, da der Gemeinderat quasi vor vollendete Tatsachen gestellt wird. **Trotzdem beantragt die Mehrheit der FDP-Fraktion die Rückweisung und Überarbeitung des Geschäfts.**

Angela Petiti hält im Namen der SP-Fraktion einleitend fest, dass es sie erstaunt, wenn die Sanierung eines Gebäudes aus dem 18. Jahrhundert mit einer neuen Mehrzweckhalle verglichen wird. Die Referentin erläutert die Punkte, weshalb sich die SP-Fraktion trotz der stolzen Summe von über 9 Mio. Franken für eine Sanierung ausspricht. Das Landhaus ist eine der wichtigsten Lokalitäten der Stadt Solothurn. Im Jahr 2004 wurde die letzte Sanierung durchgeführt. Die Notwendigkeit der Sanierung wurde von der Leiterin Stadtbauamt ausführlich dargelegt. Es ist nicht nur das Zuhause der Gemeinderatssitzungen und der Gemeindeversammlungen, sondern auch der Solothurner Filmtage, Solothurner Literaturtage usw. Ohne Sanierungen könnte das Gebäude von einem Tag auf den anderen geschlossen werden müssen. Dies würde grosse Probleme nach sich ziehen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass wenn schon saniert wird, dies auch gerade umfassend erfolgt und nicht irgendwelche kleine Einsparungen gemacht werden. Zum Provisorium der Filmtage hält sie fest, dass dieses viel Geld kostet. Die Filmtage und die Literaturtage sind jedoch Leuchtturmveranstaltungen für Solothurn. So hat die SP-Fraktion diskutiert, weshalb nur die Filmtage ein Sonderrecht erhalten und nicht auch die Literaturtage. Diese sind von der Sanierung sogar zwei Mal betroffen. Die Stadt muss sich auf der Suche nach Lösungen aktiv einsetzen, was seitens der Verwaltung auch so bestätigt wurde. Die Investitionen sind notwendig, damit das Landhaus überhaupt weiterhin genutzt werden kann. Was würden eine Verschiebung und eine Extrarunde bringen? Sie vertraut darauf, dass der Kostenvoranschlag vom Stadtbauamt seriös geprüft wurde und keine nicht notwendigen Kosten eingegangen wurden. Eine Zurückweisung würde nichts bringen, da das Stadtbauamt bereits Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt hat. Durch eine erneute Prüfung würde nur wertvolle Zeit verloren gehen. Die SP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass der Personenlift notwendig ist. Es handelt sich um eine Person und nicht um Ware, die transportiert werden soll. Im Weiteren wäre es auch schade, wenn bei der Fernwärme eingespart würde. Alle Veranstalterinnen/Veranstalter und Mieterinnen/Mieter wurden bereits vorinformiert. Eine Verschiebung hätte mühsame Umplanungen zur Folge. **Die SP-Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung des Projekts und sie wird der Sanierung zustimmen.** Abschliessend erkundigt sie sich im Zusammenhang mit der Transformation der Sporthalle zu einem Mehrzweckraum, ob der Fechtverein ein neues Trainingslokal suchen muss. Zudem möchte sie wissen, weshalb der Raum nicht mehr als Sportraum genutzt werden kann.

Gemäss Ladina Schaller stimmen auch die Grünen dem Antrag zu. Es steht für sie ausser Frage, dass es sich um eine tatsächliche Investition in die Stadt handelt. Die Ziele der Sanierung und die beschriebenen Massnahmen sind absolut nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz hat

die hohe Summe auch bei ihnen zu Diskussionen und Fragen geführt. Stichwortartig kann dies wie folgt zusammengefasst werden: Sie sind nochmals der Frage nach der Dringlichkeit und dem Zeitpunkt der Sanierung nachgegangen. Im Weiteren haben sie sich gefragt, wie die Wärmedämmung bei den Toren erfolgt. In den Unterlagen konnte dazu nichts gefunden werden. Die Wärmeerzeugung mit Aarewasser ist ihres Erachtens sonnenklar. Es hat zur Verwirrung geführt, dass in den Unterlagen teilweise von Grundwasser und teilweise von Flusswasser die Rede ist. Sie gehen davon aus, dass es sich um Aarewasser handelt. Ebenso steht es für sie ausser Frage, dass die Sanierung und der Ausbau der WC-Anlagen zwingend ist. Bezüglich Einsparmöglichkeiten könnten sie bei einem entsprechenden Antrag der Streichung des Personenlifts zustimmen. Der jetzige Warenlift würde in ihren Augen den Ansprüchen genügen.

Pascal Walter hält im Namen der Die Mitte/GLP-Partei fest, dass er als Vertreter des Gemeinderates im Jurygremium dabei war. Bei der Jurierung konnte festgestellt werden, dass sehr viele der eigegangenen Projekte das Landhaus komplett auf dem Kopf stellen wollten. Dies hätte auch seinen Preis gehabt, teilweise bis zu 20 Mio. Franken. Schlussendlich hat das Projekt gewonnen, mit dem verstanden wurde, mit möglichst wenig Eingriffen die Anforderungen zu erreichen, welche die Stadt in der Ausgangslage festgehalten hat. So z.B., dass die Räume unabhängig voneinander genutzt werden können, ohne dass viele bauliche Massnahmen notwendig werden. Es ist unbestritten, dass die Sanierung viel Geld kostet. Es ist jedoch von einem Prestigeobjekt die Rede, das von vielen Veranstalterinnen/Veranstaltern genutzt wird. Falls diese Nutzung nicht mehr möglich sein sollte, wäre dies ein schlechtes Zeichen für die Stadt und sicher nicht günstiger, als die jetzige Sanierung. Die notwendigen Investitionen dienen dazu, das Gebäude sinnvoll beleben und bedienen zu können. Mit einer zeitgerechten Wärmeerzeugung kann auch die Verpuffung der Energie behoben werden. **Die Mehrheit der Die Mitte/GLP-Fraktion wird dem Projekt zustimmen.**

Gemäss **Patrick Käppeli** ist auch die SVP-Fraktion erstaunt über die hohe Summe. Die Sanierung ist grundsätzlich unbestritten. Es stellt sich bei ihr die Frage, ob die Umsetzung gerade jetzt erfolgen muss. Bestände aus finanzpolitischer Sicht allenfalls die Möglichkeit für eine Verschiebung? Sie geht nicht davon aus, dass das Landhaus dadurch zusammenstürzen würde. Es ist unbestritten, dass gewisse Sanierungen vorgenommen werden müssen. Sie stellt jedoch zur Diskussion, ob es im Projekt selber noch gewisse Optimierungsmöglichkeiten gäbe. Die Problematik liegt darin, dass die Stadt das notwendige Geld zurzeit nicht hat. **Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion dem Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion folgen.**

Andrea Lenggenhager hält bezüglich Sporthalle fest, dass die Frage noch geprüft werden muss. Beim Mehrzweckraum bestehen zurzeit Nutzungsbeschränkungen. Die Idee ist, dass der Raum künftig eher für geräuscharme Tätigkeiten dienen soll. Der Betrieb müsste festhalten, welche Nutzungen sich miteinander vertragen.

Urs Unterlerchner hält fest, dass von den Architektinnen und Architekten bei einer gleichzeitigen Nutzung insbesondere der Lärmschutz thematisiert wurde.

Jörg Aebischer geht aufgrund der Voten davon aus, dass dem Antrag grossmehrheitlich zugestimmt wird. Das Projekt ist unbestritten. Das Projekt befindet sich nun aber 1,6 Mio. Franken über dem Finanzplan. Er stellt zur Diskussion, wie jeder einzelne mit dieser Ausgangslage umgehen würde, wenn es sich um sein eigenes Geld handeln würde. Es könnte auch festgehalten werden, dass die Stadt 7,5 Mio. Franken zur Verfügung hat und das Projekt entsprechend angepasst werden muss. Dies ist der Hauptgrund für die Rückweisung.

Corinne Widmer weist darauf hin, dass ein Investitionsstau besteht und das Projekt zeitlich verschoben wurde.

Gemäss **Jörg Aebischer** wurde das Projekt nicht verschoben. Es ist im Finanzplan aufgeführt, kostet nun aber 1,6 Mio. Franken mehr.

Gemäss **Corinne Widmer** besteht ein grosser Investitionsbedarf, da jahrelang wenig gemacht wurde. Betreffend Mehrzweckraum erkundigt sie sich, ob der Fechtclub jeweils am Montagabend in diesem trainiert. Dies wird bestätigt. Sie macht beliebt, mit den Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen und es wäre sinnvoll, dass sie auch weiterhin dort trainieren könnten.

Andrea Lenggenhager hält fest, dass es sich dabei schlussendlich um eine Frage des Betriebs handelt. Zur Frage von Jörg Aebischer hält sie fest, dass sie privat primär ihr Haus wesentlich besser unterhalten würde, als dies beim Landhaus der Fall war. D.h. regelmässige Sanierungen durchführen und nicht so lange zuwarten. Beim Planerwahlverfahren wurde ein Variantenentscheid getroffen. Es wurde ein Pflichtenheft erstellt, das von der Politik verabschiedet wurde. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um die schlankste Variante. Im Weiteren würde sie sich privat überlegen, ob sie andere Projekte zurückstellen könnte. Ihres Erachtens wird nun ein anderes Gebäude saniert, bei dem die Notwendigkeit weniger zentral wäre. Stichwort: Portfoliobewirtschaftung. Im Weiteren erwähnt sie, dass es oberhalb von gewissen Beleuchtungskörpern Asbest gibt. Gelangt beim Ersatz von Beleuchtungskörpern Asbest in die Lüftungskanäle, dann verteilt sich dieser überall. Falls nur ein Teil der Sanierung durchgeführt werden soll, mindert dies die Attraktivität der Seminarreihe. Schlussendlich handelt es sich jedoch um einen politischen Entscheid.

Jörg Aebischer weist darauf hin, dass das Landhausprojekt in keinem Zusammenhang mit dem Investitionsstau steht. Das Projekt ist im Finanzplan aufgeführt. Er verweist nochmals auf die massive Kostensteigerung und auf die Frage, wie damit umgegangen werden soll.

Heinz Flück regt betreffend Heizung an, die umliegenden privaten Häuser in die Planung mit einzubeziehen (Stichwort Amortisation).

Pirmin Bischof hält fest, dass im Kostenvoranschlag bei der Position 29 Honorare 1,740 Mio. Franken ausgewiesen werden. Dies im Vergleich zu Gebäudekosten in der Höhe von 7,030 Mio. Franken. Die Honorare stellen somit einen prozentualen Anteil von 25 Prozent dar. Er erkundigt sich, weshalb das Honorarvolumen so exorbitant hoch ist. Anlässlich der Ausschuss-sitzung wurde die Auflistung der Honorare verlangt. Im Weiteren gibt er zu bedenken, dass die Reklamationen betreffend Landhaus keinen Zusammenhang mit dem baulichen Zustand haben, sondern mit der miserablen Betriebsleistung. Er erkundigt sich, ob eine Aufhebung der Verträge in Sicht ist.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** befinden sich die Honorare unter Berücksichtigung des Bauvolumens im üblichen Rahmen. Es handelt sich um Generalplanerhonorare und sie erläutert kurz ein paar Honorare. Konkret handelt es sich um mehrere Fachleute, die ein Gebäude planen.

Markus Schüpbach hält ergänzend fest, dass bei einer öffentlichen Beschaffung eine teurere Situation als bei einem privaten Bau besteht.

Christian Herzog geht aufgrund der Erläuterungen der Honorare davon aus, dass ein Architekt/eine Architektin ein Honorar von fast 1 Mio. Franken erhält.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist dies korrekt. Es handelt sich um den Hauptaufwand. Die Gesamte Bauleitung und Kostenüberwachung ist in diesem Paket enthalten.

Aufgrund des erwähnten Stundenansatzes von durchschnittlich Fr. 125.-- und dem Honorar von 1 Mio. Franken geht **Christian Herzog** davon aus, dass die Arbeit mehrere Jahre dauert. Er erachtet die Architekturkosten als extrem hoch.

Andrea Lenggenhager weist darauf hin, dass es sich nicht nur um Architekten, sondern auch um Bauleiter usw. handelt. Gute Fachleute garantieren für einen guten und kostengünstigen Bau. Die Honorare stimmen im Verhältnis zu anderen Bauten. Es gibt Regelungen, wie Honorare gerechnet werden müssen. Ein Sanierungsauftrag ist sehr aufwändig und die Kosten sind gerechtfertigt.

Charlie Schmid hat bezugnehmend auf die Frage von Pirmin Bischof kurz die Honorare im Vergleich zur Bausumme bei den letzten Projekten berechnet. Die Zahlen lauten wie folgt: Schulhaus Fegetz 22 Prozent / Schulhaus Vorstadt 20 Prozent / Saanenmöser 18 Prozent / Schulhaus Wildbach 18 Prozent usw. Der Prozentsatz beim Landhaus ist mit 25 Prozent effektiv hoch.

Urs Unterlerchner hält bezüglich Vertrag mit dem Caterer fest, dass dieser seitens der Politik seit mehreren Jahren kritisiert wird. Der Vertrag wurde einseitig verlängert. Dieses Recht wurde den Vertragsparteien eingeräumt. Er betont, dass der Vertrag vom ehemaligen Stadtpräsidenten und vom ehemaligen Stadtschreiber ausgehandelt wurde. Da im Vertrag Vertraulichkeit vereinbart wurde, kann er heute keine Details erwähnen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass die Stadt mit dem Vertragspartner kurz vor einer Einigung steht.

Wolfgang Waggmann erkundigt sich, welches Gebäude aus der Sicht von Andrea Lenggenhager keine Dringlichkeit gehabt hätte.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist dies ihres Erachtens das Ferienhaus Saanenmöser. Es handelt sich dabei aber um ihre persönliche Meinung.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** macht darauf aufmerksam, dass diese Entscheidungen jeweils von der Politik getroffen werden.

Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 7 Ja-Stimmen, gegen 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung zuhanden Urnenabstimmung wird mit 23 Ja-Stimmen, gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung Landhaus 2. Etappe wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Sanierung wurden auf Fr. 9'100'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 8'600'000.-- zugunsten der Rubrik 1.3222.5040.001 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2022 = 112.9 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Verteiler

GV z.Hd. Urnenabstimmung
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 309-0

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Urs Unterlerchner *J. Stamm*